Marktgemeindeamt Altenberg bei Linz
Pol.Bez. Urfahr-Umgebung

KUNDMACHUNG

Gemäß §94 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Altenberg bei Linz in der Sitzung vom 12.12.2023 beschlossene Abfallgebührenordnung kundgemacht.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Altenberg bei Linz vom 12.12.2023, mit der eine

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Zur Deckung des Aufwandes, der durch die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen entsteht, hebt die Marktgemeinde Altenberg bei Linz Abfallgebühren ein.

Nach den Bestimmungen dieser Verordnung wird die **Abfallgebühr**

(1) als monatliche **Grundgebühr**, nach Inhalt pro gehaltener Hausabfalltonne, Restabfallsack bzw. Großraumcontainer

(2) als weitere Gebühr (kurz **Abfuhrgebühr**) nach der beanspruchten bzw. vorgesehenen Entleerungsanzahl und Größe pro gehaltener Hausabfalltonne, Restabfallsack oder Großraumcontainer.

unterteilt und eingehoben.

§ 2
Höhe der Gebühr

(1) Die **Grundgebühr** beträgt:

		Pro Monat	Pro Jahr
a)	pro 90 Liter Abfalltonne	€ 8,60	€ 103,20
b)	pro 770 Liter Großraumcontainer	€ 73,60	€ 883,20
c)	pro 1.100 Liter Großraumcontainer	€ 105,10	€ 1.261,20

Für die im Anhang 1 der Abfallordnung festgelegten Sonderbereiche mit den angeführten Liegenschaften, können anstelle von 90 Liter Abfalltonnen 90 Liter Abfallsäcke verwendet werden. Die monatliche Grundgebühr beträgt € 8,60.

(2) Die **Abfuhrgebühr** beträgt:

		Pro Abholung	Pro Jahr bei 2-wöchiger Abfuhr	Pro Jahr bei 4-wöchiger Abfuhr	Pro Jahr bei 6-wöchiger Abfuhr
a)	pro 90 Liter Abfalltonne	€ 6,70	€ 174,20	€ 87,10	€ 60,30
b)	pro 770 Liter Großraumcontainer	€ 57,30	€ 1.489,80	€ 744,90	€ 515,70
c)	pro 1.100 Liter Großraumcontainer	€ 81,90	€ 2.129,40	€ 1.064,70	€ 737,10

Für die im Anhang 1 der Abfallordnung festgelegten Sonderbereiche mit den angeführten Liegenschaften können anstelle von 90 Liter Abfalltonnen auch 90 Liter Abfallsäcke verwendet werden. Die Abfuhrgebühr beträgt € 6,70.

(3) Findet der auf einer Liegenschaft anfallende Restabfall aus besonderen Umständen ausnahmsweise nicht in den gehaltenen Abfallbehältern Platz, können besonders gekennzeichnete **zusätzliche Restmüllsäcke** am Marktgemeindeamt Altenberg bei Linz gekauft werden:

a)	pro 60 Liter Abfallsack	€ 9,20
b)	pro 90 Liter Abfallsack	€ 9,20

(4) Anträge auf Änderung der Größe von Abfallbehältern sowie die Änderung des Entleerungsintervalls sind beim Marktgemeindeamt Altenberg bei Linz unter Abgabe des roten, blauen, grünen oder gelben Aufklebers zum Quartalsende möglich. Anträge auf Abmeldung von Abfallbehältern (Wohnsitzwechsel, ...) sind beim Marktgemeindeamt Altenberg bei Linz unter Abgabe des roten, blauen, grünen oder gelben Aufklebers zu beantragen. Die entstehende Gebührenänderung wird mit der nachfolgenden Quartalsvorschreibung durchgeführt.

(5) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren entfällt, wenn der Gebührenschuldner nachweist, dass auf seinem Grundstück in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Abfälle anfallen, welche an Einrichtungen bzw. Anlagen der Marktgemeinde Altenberg bei Linz zur Abholung oder Sammlung gemäß den Bestimmungen der Abfallordnung zu übergeben sind. Dies trifft insbesondere auf Grundstücke mit gänzlich unbewohnten oder unbenützten Räumlichkeiten zu.

§ 3
sperrige Abfälle

(1) Wird sperriger Abfall zum ASZ Altenberg gebracht, ist keine separate Gebühr zu entrichten.

(2) Wird sperriger Abfall durch die Gemeinde (nach Voranmeldung) vom Grundstück im Abholbereich lt. Abfallordnung abgeholt, beträgt die Gebühr € 43,34 pro abgeholtem Kubikmeter.

§ 4
Bioabfall
Grün- und Strauchschnitt

(1) Für die Abholung und Sammlung von Biotonnenabfall ist bei Entrichtung der Abfallgebühr (§ 2 Abs 1 und 2) für folgende Tonnengrößen keine separate Gebühr zu entrichten:

Behälter Hausmüll	max. Behälter Bioabfall
90 Liter Abfalltonne	1 23 Liter Bioabfallbehälter
770 Liter Großraumcontainer	1 120 Liter Bioabfallbehälter
1.100 Liter Großraumbehälter	1 240 Liter Bioabfallbehälter

Für Mengen, die darüber hinausgehen beträgt die Kompostgebühr:

a)	pro zusätzlich abgeführtem 23-Liter Bioabfallbehälter	€ 4,80
b)	pro zusätzlich abgeführtem 120-Liter Bioabfallbehälter	€ 7,20
c)	pro zusätzlich abgeführtem 240-Liter Bioabfallbehälter	€ 11,40

(2) Grün- und Strauchschnitt aus Privathaushalten des Altenberger Gemeindegebiets können im ASZ Altenberg oder bei Huemer Kompost GmbH in Veitsdorf kostenlos abgegeben werden.

(3) Grünabfälle aus gewerblicher Tätigkeit, bzw. von Grundstücksbesitzern, die keine Gebühr nach § 2 Abs. 1 und 2 können in der Kompostieranlage der Huemer Kompost GmbH in Veitsdorf gegen Entgelt abgegeben werden.

§ 5
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Beginn des nachfolgenden Quartals, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 6
Gebührenschuldner

Der Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer. Im Falle des Bestehens von Baurechten ist der Bauberechtigte zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 7
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 8
Umsatzsteuer

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren enthalten die im gesetzlichen Ausmaß geregelte Umsatzsteuer.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung wird durch den zweiwöchigen Aushang an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Abfallgebührenordnungen samt Änderungen außer Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. Michael Hammer

MARKTGEMEINDEAMT ALTENBERG BEI LINZ
Pol. Bez. Urfahr-Umgebung O.Ö.

Angeschlagen am: 13.12.2023
Abgenommen am: 28.12.2023